



Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind in **doppelter Ausführung** **nur** an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachwalter) zu senden,

Embacher_Krompaß_Insolvenzverwaltung
Linprunstraße 49, 80335 München

nicht an das Gericht.

Schuldner(in):	
Insolvenzgericht	Aktenzeichen
Gläubiger Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, Telefon- und Faxnummer.	Gläubigervertreter Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muß sich <u>ausdrücklich</u> auf Insolvenzsachen erstrecken.
Gesetzliche Vertreter	Vollmacht <input type="checkbox"/> liegt an <input type="checkbox"/> wird umgehend nachgereicht
Geschäftszeichen	Geschäftszeichen
Bankverbindung IBAN: BIC: Bankname:	Bankverbindung IBAN: BIC: Bankname:

Angemeldete Forderungen

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	€
Zinsen , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus € seit dem bis	€
Kosten , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
Summe	€

Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	€
Zinsen , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus € seit dem bis	€
Kosten , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
Summe	€

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)		
Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).		
1. <input type="checkbox"/>	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	€
2. <input type="checkbox"/>	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	€
3. <input type="checkbox"/>	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	€
4. <input type="checkbox"/>	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	€
5. <input type="checkbox"/>	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	€
6. <input type="checkbox"/>	Nachrang des § 39 Abs. 2	€
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6		€
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6		€
Summe der nachrangigen Forderungen		€

Vollstreckungstitel <input type="checkbox"/> Ja, vorhanden und in doppelter Ausführung beigelegt <input type="checkbox"/> Nein
--

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht <input type="checkbox"/> Ja, Rechtsgrundlage und Begründung: <input type="checkbox"/> Nein
--

Forderung aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung <input type="checkbox"/> Ja, die Tatsachen, aus denen sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine Forderung aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung der Schuldnerin oder des Schuldners handelt, sind in der Anlage genannt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Forderung aus vorsätzlich pflichtwidriger Verletzung der Unterhaltspflicht <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Forderung aus Steuerstraftat <input type="checkbox"/> Nein
--

Grund und nähere Erläuterung der Forderungen (z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind in <u>doppelter Ausführung</u> beigelegt (Forderungsaufstellungen, Belege und Rechnungen):
--

.....
(Ort)

(Datum)

(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)